

*Verhandlungsverfahren mit vorherigem Teilnahmewettbewerb
Klinikum Osnabrück - Errichtung Ärztehaus durch Investor
Termin für die Einreichung der Teilnahmeanträge: 24.01.2018, 10.00 Uhr*

Dezember 2017

**AUFFORDERUNG ZUR ABGABE EINES
TEILNAHMEANTRAGS
IM VERGABEVERFAHREN
KLINIKUM OSNABRÜCK –
ERRICHTUNG ÄRZTEHAUS DURCH INVESTOR
DURCH DIE
KLINIKUM OSNABRÜCK GMBH**

IHR
KLINIKUM
OSNABRÜCK

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns über Ihr Interesse an unserer Ausschreibung und dürfen Sie bitten, zunächst einen Teilnahmeantrag nach Maßgabe der Ihnen vorliegenden europaweiten Auftragsbekanntmachung abzugeben.

Den zu vergebenden Auftrag und das Prozedere dürfen wir wie folgt zusammenfassen:

Die Klinikum Osnabrück GmbH vergibt einen Auftrag über die Errichtung eines Ärztehauses auf ihrem Gelände.

Das Ärztehaus, das insbesondere eine Gemeinschaftspraxis für den Bereich Pathologie aufnehmen soll, soll durch den Auftragnehmer als Investor auf eigenes Risiko und auf eigene Kosten nach bereits feststehenden Planungsunterlagen bis zum 31.12.2019 errichtet werden. Die Räumlichkeiten werden durch den Investor, der das Baugrundstück im Rahmen eines Erbbaurecht für den Zeitraum von 99 Jahren erhält, an die derzeit schon auf dem Klinikgelände ansässige Gemeinschaftspraxis für Pathologie Prof. Krech und Dr. Christians und weitere Facharztpraxen, vermietet.

Zwischen dem Klinikum Osnabrück und der betreffenden Gemeinschaftspraxis für Pathologie besteht ein Kooperations- und Dienstleistungsvertrag bezüglich pathologischer Dienstleistungen für das Klinikum Osnabrück. Im Rahmen dieses Vertrages ist vorgesehen, dass die Praxis in Räume des zu errichtenden neuen Ärztehauses umzieht und die Räume von dem Investor beziehungsweise dem Auftragnehmer zu bereits zum jetzigen Zeitpunkt feststehenden Konditionen anmietet.

Falls Sie bereit sind, die ausgeschriebene Leistung zu erbringen, werden Sie gebeten, zunächst einen Teilnahmeantrag auf der Grundlage der europaweiten Auftragsbekanntmachung einzureichen.

Reichen Sie sämtliche, in der Auftragsbekanntmachung sowie unter **Punkt 3** dieser Aufforderung zur Abgabe eines Teilnahmeantrags genannten Erklärungen und Nachweise in einem verschlossenen Umschlag persönlich oder auf dem Postweg bis zum **24.01.2018, 10.00 Uhr**, bei folgender Adresse ein:

Klinikum Osnabrück GmbH
Am Finkenhügel 1
49076 Osnabrück

Bei Abgabe Ihres Teilnahmeantrags in Papierform müssen die Unterlagen im Original unterschrieben und zusätzlich auch in elektronischer Form auf CD-ROM beigelegt werden.

Im Falle von inhaltlichen Abweichungen zwischen dem Teilnahmeantrag in Papierform und auf der CD-ROM geht der Teilnahmeantrag in Papierform vor.

Der Umschlag des Teilnahmeantrags in Papierform ist mit dem beiliegenden Kennzettel bzw. mit dem Vermerk

„Vergabeverfahren Klinikum Osnabrück - Errichtung Ärztehaus durch Investor!

Nicht vor dem 24.01.2018, 10.00 Uhr öffnen!“

zu versehen.

Für das Vergabeverfahren gilt im Übrigen insbesondere Folgendes:

1. Auftraggeberin ist die Klinikum Osnabrück GmbH.
2. Die vorliegenden Teilnahmeunterlagen enthalten alle Informationen, die zur Erstellung eines bedarfsgerechten Teilnahmeantrags erforderlich sind. Falls sich aus den vorliegenden Unterlagen oder im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Teilnahmeantrages dennoch Rückfragen ergeben sollten, deren Klärung aus Sicht des Bewerbers unverzichtbar ist, sind diese Fragen bis spätestens zum 15.01.2018 per E-Mail unter Angabe des konkreten Vergabeverfahrens an folgende Adresse zu richten:

Mail: jens.brockmann@klinikum-os.de

Die ausschreibende Stelle wird sich bemühen, diese Fragen schnellstmöglich zu beantworten. Die Antworten zu den Rückfragen werden gemäß den dazu bestehenden vergaberechtlichen Erfordernissen in neutralisierter Form über das Vergabemanagementsystem schriftlich veröffentlicht. Bewerbern, deren Kontaktdaten der Klinikum Osnabrück GmbH nicht vorliegen, obliegt es, sich regelmäßig im Vergabemanagementsystem über mögliche Bewerberfragen und deren Antworten zu informieren. Die anderen Bewerber werden mittels der von ihnen angegebenen Kontaktdaten über Bewerberfragen und Antworten informiert. Telefonische Auskünfte werden nicht erteilt.

3. Die Bewerber haben zum Nachweis ihrer Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und keine Ausschlussgründe) mit ihrem Teilnahmeantrag möglichst folgende Unterlagen oder vergleichbare Informationen vorzulegen:

- a) Kurze Unternehmensdarstellung mit Angabe zu Sitz und Rechtsform des Bewerbers sowie zu etwaigen Gesellschaftern inkl. Organigrammen, aus denen alle Stellen und Personen hervorgehen, die für Aufträge der ausgeschriebenen Art üblicherweise relevant sind; Bezeichnung der Qualifikationen und Erfahrungen der voraussichtlichen Projektleitung (max. 10 DIN-A4 Seiten).

- b) Eigenerklärung (Formblatt), dass der Bewerber die fakultativen Ausschlussgründe nach § 123 Abs. 1, 4 GWB i. V. m. § 142 Nr. 2 GWB nicht erfüllt:
 - aa) Eigenerklärung, dass keine Person, deren Verhalten dem Unternehmen des Bewerbers zuzurechnen ist, wegen einer in § 123 Abs. 1 GWB genannten Straftat rechtskräftig verurteilt und gegen das Unternehmen keine Geldbuße nach § 30 OWiG rechtskräftig festgesetzt worden ist.

 - bb) Eigenerklärung, dass das Unternehmen des Bewerbers seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nachgekommen ist (§ 123 Abs. 4 S. 1 Nr. 1 GWB).

- c) Eigenerklärung (Formblatt), dass der Bewerber die fakultativen Ausschlussgründe nach § 124 Abs. 1 GWB nicht erfüllt:
 - aa) Eigenerklärung, dass das Unternehmen des Bewerbers bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nicht gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,

 - bb) Eigenerklärung, dass das Unternehmen des Bewerbers zahlungsfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren weder beantragt noch eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens nicht mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen nicht im Verfahren der Liquidation befindet und seine Tätigkeit nicht eingestellt hat,

 - cc) Eigenerklärung, dass das Unternehmen des Bewerbers im Rahmen der beruflichen Tätigkeit keine schwere Verfehlung began-

gen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird,

- dd) Eigenerklärung, dass das Unternehmen des Bewerbers keine Vereinbarungen mit anderen Unternehmen getroffen hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken,
- ee) Eigenerklärung, dass kein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte,
- ff) Eigenerklärung, dass keine Wettbewerbsverzerrung daraus resultiert, dass das Unternehmen des Bewerbers bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war beziehungsweise Eigenerklärung, dass das Unternehmen des Bewerbers nicht in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war,
- gg) Eigenerklärung, dass das Unternehmen des Bewerbers keine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies nicht zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat,
- hh) Eigenerklärung, dass das Unternehmen des Bewerbers in Bezug auf die Ausschlussgründe oder Eignungskriterien keine schwerwiegende Täuschung begangen und keine Auskünfte zurückgehalten hat und in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln,
- ii) Eigenerklärung, dass das Unternehmen des Bewerbers
 - 1. nicht versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen,

2. nicht versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte und
 3. nicht fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, und nicht versucht hat, solche Informationen zu übermitteln.
- d) Nachweis über Eintragung im Berufs- und Handelsregister oder gleichwertige Bescheinigung einer Behörde des Ursprungs- oder Herkunftslandes des Bewerbers (keine Eigenerklärung).
- e) Nachweis über Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft oder gleichwertige Bescheinigung einer Behörde des Ursprungs- oder Herkunftslandes des Bewerbers (keine Eigenerklärung).
- f) Vorlage der Geschäftsberichte der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre des Bewerbers.
- g) Eigenerklärung (Formblatt) über den Gesamtumsatz des Bewerbers sowie seinen Umsatz über Bauleistungen im Krankenhaus- bzw. Gesundheitsbereich in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren des Bewerbers.
- h) Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung und einer Feuerversicherung bei in der EU zugelassenen Versicherungsunternehmen mit einer angemessenen Deckungssumme, sofern vorhanden; ansonsten Eigenerklärung, dass die genannten Versicherungen für den Fall der Zuschlagserteilung abgeschlossen werden. Die Auftraggeberin behält sich vor, die Höhe der Deckungssummen im Laufe des Vergabeverfahrens vorzugeben.
- i) Eigenerklärung (Formblatt) zu Referenzen für die Errichtung von Bauten im Gesundheits- und Krankenhausbereich in der EU, in Vertragsstaaten des GPA und in sonstigen Staaten, deren Unternehmen nach einem Abkommen mit der EU berechtigt sind, an Beschaffungsverfahren in der EU teilzunehmen.

Mindestanforderungen: Es ist mindestens eine Referenz nachzuweisen, bei der ein komplettes Gebäude im Gesundheits- oder Krankenhausbereich

als hauptverantwortlicher Ausführer auf eigene Rechnung und eigenes Risiko (als Investor) errichtet worden ist.

- j) Eigenerklärung (Formblatt), dass die Voraussetzung für einen Ausschluss nach § 19 Abs. 1 MiLoG (Mindestlohngesetz) nicht vorliegen, dass der Bewerber also nicht wegen eines Verstoßes nach § 21 MiLoG mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500,00 Euro belegt worden ist. Eigenerklärung (Formblatt) über die Einhaltung der Anforderungen gemäß § 4 Niedersächsisches Tariftreue- und Vergabegesetz (NTVergG). Eigenerklärung (Formblatt), dass keine Waren Gegenstand der Leistung sind, die unter Missachtung der in den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) festgelegten Mindestanforderungen gewonnen oder hergestellt worden sind.

Für Gesellschaften, die zum Zeitpunkt der Abgabe des Teilnahmeantrags weniger als drei Jahre bestehen, sind die geforderten Eignungserklärungen und -nachweise auch für die jeweiligen Gesellschafter vorzulegen.

Sämtliche der geforderten Eignungserklärungen und -nachweise sind in deutscher Sprache vorzulegen. Erklärungen und Nachweise in anderen Sprachen bedürfen der beglaubigten Übersetzung ins Deutsche.

Sämtliche vorstehend genannten Unterlagen sind von einer Bewerbergemeinschaft für jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft vorzulegen.

Die Bewerber haben die vorstehend geforderten Unterlagen auch für ihre Subunternehmer mit Abgabe ihres Teilnahmeantrags einzureichen. Dabei sind die Eignungserklärungen und -nachweise jeweils auf die Leistungen zu beziehen, die die Subunternehmer im Zuschlagsfall erbringen sollen und nur insoweit vorzulegen, wie sie auf die von den Subunternehmern zu erbringenden Leistungen anwendbar sind.

Für die Abgabe der zwingend geforderten Eigenerklärungen ist das anliegende Formblatt (bei Bewerbergemeinschaften und Subunternehmern mehrfach) zu verwenden. Die weiteren Nachweise müssen von den Bewerbern separat eingereicht werden.

In dem Fall, dass in dem Teilnahmeantrag eines Bewerbers eine oder mehrere der vorstehend geforderten Erklärungen und Nachweise fehlen sollten, **kann** die Auftraggeberin den Bewerber auffordern, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen bis zum Ablauf einer zu bestimmenden Nach-

frist nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren. Die Bewerber haben hierauf keinen Anspruch. Übt die Auftraggeberin ihr Ermessen dahingehend aus, dass sie auf eine Nachforderung verzichtet, so führt dies zum Ausschluss des Teilnahmeantrags aus dem Vergabeverfahren.

4. Die Auftraggeberin wird die fristgerecht eingehenden Teilnahmeanträge anhand der unter Punkt 3 geforderten Nachweise und Eigenerklärungen formell und inhaltlich prüfen und bewerten. Bei den Bewerbern, deren Teilnahmeantrag die formale Vollständigkeitsprüfung bestanden hat, schließt sich die materielle Prüfung an, ob aufgrund der vorgelegten Nachweise und Erklärungen die Eignung der Bewerber zu bejahen ist. Sollte die Durchführung der Eignungsprüfung ergeben, dass mehr als drei Bewerber die Eignungsvoraussetzungen erfüllen, so wird die Auftraggeberin die Teilnahmeanträge auf Basis der unter Punkt 3 genannten Nachweise und Eigenerklärungen in eine qualitative Rangfolge bringen. Der Schwerpunkt der Bewertung wird dabei auf Anzahl und Qualität der Referenzen liegen.
5. Diejenigen Bewerber, deren Teilnahmeanträge ausgewählt wurden, werden gesondert zur Abgabe von Angeboten aufgefordert. Anbei erhalten Sie vorab die „Bewerbungsbedingungen und Vertragsunterlagen“, der den Aufforderungen zur Angebotsabgabe in finaler Fassung beiliegen wird und als Grundlage für die Erstellung der Angebote dienen soll. **Für die Erstellung der Teilnahmeanträge, um die wir Sie zum jetzigen Zeitpunkt bitten, sind die „Bewerbungsbedingungen und Vertragsunterlagen“ unbeachtlich.** Sie dienen in diesem Stadium des Verfahrens lediglich dazu, den interessierten Unternehmen eine Entscheidung zur Teilnahme am Vergabeverfahren zu ermöglichen.

Anlagenspiegel

Anlagen:

- Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“
- Kennzettel Teilnahmeantrag
- „Bewerbungsbedingungen und Vertragsunterlagen“ für die Angebotsphase

Hinweis:

Die folgenden „Bewerbungsbedingungen und Vertragsunterlagen“ werden erst für die Angebotserstellung nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs relevant. Für die Erstellung der Teilnahmeanträge, um die wir Sie zum jetzigen Zeitpunkt bitten, sind diese unbeachtlich. Sie dienen in diesem Stadium des Verfahrens lediglich dazu, den interessierten Unternehmen eine Entscheidung über die Teilnahme am Vergabeverfahren zu ermöglichen.

**BEWERBUNGSBEDINGUNGEN
UND
VERTRAGSUNTERLAGEN
FÜR DAS
VERGABEVERFAHREN
KLINIKUM OSNABRÜCK –
ERRICHTUNG ÄRZTEHAUS DURCH INVESTOR
DURCH
DIE KLINIKUM OSNABRÜCK GMBH**



Inhaltsverzeichnis

1	Einführung.....	3
1.1	Ausgangslage.....	3
1.2	Ziele der Klinikum Osnabrück GmbH.....	3
1.3	Erbetene Angebote.....	3
1.4	Verfahrensart.....	4
1.5	Ablauf des Vergabeverfahrens.....	5
2	Bewerbungsbedingungen	6
2.1	Grundlagen des Verfahrens	6
2.2	Lose.....	6
2.3	Bietergemeinschaften	6
2.4	Subunternehmer	7
2.5	Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen	7
2.6	Unklarheiten und Fragen	7
2.7	Gewährleistungsausschluss.....	8
2.8	Zeitplan.....	10
2.9	Angebote	11
2.10	Kosten und Entschädigungen	13
2.11	Geheimhaltung	13
2.12	Vergabekammer	13
2.13	Bieterbezogene Daten	14
2.14	Ortsbesichtigungen.....	14
3	Anforderungen an die Angebote.....	14
3.1	Formelle Anforderungen an die Angebote.....	15
3.2	Kriterien für die Auftragserteilung.....	15
3.3	Von den Bietern vorzulegendes Konzept	16
4	Leistungsbeschreibung.....	16
5	Verträge	18
5.1	Investorenvertrag.....	18
5.2	Erbbaurechtsvertrag über das Baugrundstück	18
5.3	Mietvertrag mit der Praxis Prof. Krech und Dr. Christians	19
6	Anlagenverzeichnis	20

1 Einführung

1.1 Ausgangslage

Die Klinikum Osnabrück GmbH vergibt einen Auftrag über die Errichtung eines zusätzlichen Ärztehauses auf ihrem Gelände.

Das Ärztehaus, das insbesondere eine Gemeinschaftspraxis für den Bereich Pathologie aufnehmen soll, soll durch den Auftragnehmer als Investor auf eigenes Risiko und auf eigene Kosten errichtet werden. Die Räumlichkeiten werden durch den Investor, der das Baugrundstück im Rahmen eines Erbbaurechts für den Zeitraum von 99 Jahren erhält, an die Gemeinschaftspraxis für Pathologie bzw. weitere Arztpraxen vermietet.

Zwischen dem Klinikum Osnabrück und der betreffenden Gemeinschaftspraxis für Pathologie besteht ein Kooperations- und Dienstleistungsvertrag bezüglich pathologischer Dienstleistungen für das Klinikum Osnabrück. Im Rahmen dieses Vertrages ist vorgesehen, dass die Praxis in Räume des zu errichtenden neuen Ärztehauses umzieht und die Räume von dem Investor beziehungsweise dem Auftragnehmer zu bereits zum jetzigen Zeitpunkt feststehenden Konditionen anmietet.

Mit dem Vergabeverfahren verfolgt die Klinikum Osnabrück GmbH folgende Ziele:

1.2 Ziele der Klinikum Osnabrück GmbH

Die Klinikum Osnabrück GmbH beabsichtigt, das nach den Zuschlagskriterien wirtschaftlichste Angebot zu ermitteln.

Die in diesem Verfahren zu vergebenden Leistungen ergeben sich insbesondere aus der Leistungsbeschreibung unter **Punkt 4** sowie aus der **Anlage A**.

Die Einzelheiten des Vergabeverfahrens und die juristischen Schritte sind unter **Punkt 1.5** ausführlich dargestellt.

1.3 Erbetene Angebote

Die erfolgreiche Durchführung des Verhandlungsverfahrens mit Realisierung der unter **Punkt 1.2** dargestellten Ziele setzt voraus, dass die zum 05.03.~~2019~~2018 einzureichenden Angebote der Bieter sämtliche Anforderungen - insbesondere die Anforderungen nach Maßgabe von **Punkt 3** - erfüllen. Die Klinikum Osnabrück

GmbH erbittet daher von den Bietern entsprechende umfassende und präzise Angebote.

Die Bieter haben bei der Erstellung ihrer Angebote besonders die unter **Punkt 2** aufgeführten Bewerbungsbedingungen, die unter **Punkt 3.2** beschriebenen Kriterien für die Auftragserteilung und die Leistungsbeschreibung unter **Punkt 4** sowie in **Anlage A** zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang weist die Klinikum Osnabrück GmbH darauf hin, dass vorbehaltliche Angebote, wie beispielsweise Angebote, die unter den Vorbehalt der Zustimmung etwaiger Gremien gestellt werden, aber auch Angebote, bei denen in der Leistungsbeschreibung oder den sonstigen Vergabeunterlagen durch den Bieter Änderungen vorgenommen werden, grundsätzlich zum Ausschluss des Angebotes aus dem Vergabeverfahren führen. **Sie werden daher aufgefordert, Ihr Angebot uneingeschränkt und ohne Änderungen der Leistungsbeschreibung oder der sonstigen Vergabeunterlagen abzugeben.**

Im Ergebnis muss mit den Angeboten gewährleistet werden, dass die unter **Punkt 3.2** genannten Kriterien für die Auftragserteilung von der Klinikum Osnabrück GmbH angewendet werden können und mithin vergleichbare Angebote vorliegen.

Nebenangebote, also Angebote, die das Vorhaben der Klinikum Osnabrück GmbH auf andere Weise als die Hauptangebote erreichen, sind nicht zugelassen.

1.4 Verfahrensart

Die Auftraggeberin vergibt den Auftrag in einem Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb auf der Grundlage des § 3 EU Nr. 3 VOB/A.

Diese gewählte Verfahrensart berücksichtigt, dass die Auftraggeberin nur die wesentlichen Anforderungen und die von ihr gesetzten Ziele für die zu vergebende Leistung vorgeben kann, aber erst im Wettbewerb und in der Diskussion mit den Bietern final festgelegt wird, welche verbindlichen Eckpunkte für die Beauftragung gelten.

Das Verfahren wird im Einzelnen so ausgestaltet werden, dass alle rechtlichen Anforderungen erfüllt werden und das Angebot ausgewählt wird, das die vorgegebenen Ziele am besten erreicht.

Spätestens mit der Abgabe ihrer Erstangebote erklären sich die Bieter mit der gewählten Verfahrensart und dem geplanten Ablauf des Vergabeverfahrens einverstanden.

1.5 Ablauf des Vergabeverfahrens

Das Vergabeverfahren wird nach dem unter **Punkt 2.8** aufgeführten, voraussichtlichen Zeitplan als Verhandlungsverfahren mit vorherigem Teilnahmewettbewerb gemäß § 3b EU Abs. 3 VOB/A wie folgt umgesetzt:

Die Bieter haben bis zum 05.03.~~2019~~2018 ein Erstangebot vorzulegen, das den Anforderungen dieser Vergabeunterlagen entsprechen muss, und den Start in die Verhandlungen bildet.

Auf Basis des Erstangebots werden voraussichtlich am 13.03.2018 (erste) Verhandlungsrunden mit den Bietern stattfinden. In diesen Verhandlungsrunden haben die Bieter ihr Angebot zu präsentieren.

Sodann wird die Auftraggeberin die Bieter auffordern, ihr Angebot zu präzisieren und gegebenenfalls zu finalisieren. Die Auftraggeberin behält sich vor, auf Grundlage überarbeiteter Angebote weitere Verhandlungsrunden durchzuführen.

Nach Abschluss der Verhandlungsrunden werden die Bieter auf Basis des sogenannten „Final Calls“ und des dann ausgehandelten Vertrages Gelegenheit haben, ein letztverbindliches Angebot abzugeben.

Die Auftraggeberin behält sich ausdrücklich vor, Bieter, die in ihren Angeboten die Mindestvorgaben nicht berücksichtigen und / oder ihr Angebot entsprechend dieser Vorgaben nicht präzisieren, auszuschließen.

Die letztverbindlichen Angebote werden nach den in **Punkt 3.2** genannten Wertungskriterien gewertet und der obsiegende Bieter wird von der Auftraggeberin durch Zuschlagserteilung mit der Leistungserbringung beauftragt.

Die unterlegenen Bieter werden selbstverständlich vorab per Telefax oder auf elektronischem Weg über die beabsichtigte Zuschlagserteilung nach § 19EU Abs. 2 VOB/A informiert werden. Erst nach Ablauf einer 10-tägigen Kalenderfrist wird der Zuschlag erteilt werden.

2 Bewerbungsbedingungen

2.1 Grundlagen des Verfahrens

Die Klinikum Osnabrück GmbH vergibt die Leistungen in einem Verhandlungsverfahren mit vorherigem Teilnahmewettbewerb auf Grundlage der VOB/A, diesen Bewerbungsbedingungen und den weiteren Vergabeunterlagen.

2.2 Lose

Die anzubietenden Leistungen werden nicht in Lose aufgeteilt. Es dürfen keine Angebote für Teilleistungen abgegeben werden.

2.3 Bietergemeinschaften

Eine Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft unterzeichnete Erklärung (**Anlage C**) abzugeben, in der

- für den Fall der Auftragsausführung die Bildung einer gesamtschuldnerisch haftenden Arbeitsgemeinschaft erklärt ist,
- alle Mitglieder aufgeführt sind und in welcher der für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- erklärt wird, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber der Klinikum Osnabrück GmbH in allen Belangen die sich aus dem Auftrag ergeben, unwiderruflich rechtsverbindlich vertritt,
- erklärt wird, dass alle Mitglieder im Auftragsfall als Gesamtschuldner haften sowie
- ein Kreditinstitut und die Nummer des Kontos angegeben werden, auf das sämtliche Zahlungen der Klinikum Osnabrück GmbH mit befreiender Wirkung für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft geleistet werden können.

Auch wenn er nicht Mitglied einer Bietergemeinschaft ist, hat der jeweilige Bieter die **Anlage C** entsprechend auszufüllen, zu unterzeichnen und mit dem Angebot einzureichen.

2.4 Subunternehmer

Beabsichtigt der Bieter, Leistungen an Subunternehmer zu vergeben, so sind die jeweiligen Subunternehmer, soweit möglich, sowie jedenfalls deren Leistungsumfang mit Angebotsabgabe schriftlich in **Anlage D** zu benennen. Die Vergabe an Subunternehmer ist, sofern der Betrieb des obsiegenden Bieters auf die Leistung eingerichtet ist, nur mit schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers zulässig. Im Zuschlagsfall gilt die Zustimmung der Klinikum Osnabrück GmbH zur Beauftragung der vom obsiegenden Bieter im Vergabeverfahren benannten Subunternehmer als erteilt.

Selbst wenn kein Subunternehmer benannt wird, ist **Anlage D** entsprechend auszufüllen, zu unterzeichnen und mit dem Angebot einzureichen.

Der Bieter trägt die volle Verantwortung für den gesamten Leistungsumfang, unabhängig davon, ob er Teile der Leistungen an einen Subunternehmer vergibt.

2.5 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Darunter fallen auch Parallelangebote von Subunternehmern zum Angebot des Hauptunternehmers und Parallelangebote von einzelnen Mitgliedern einer Bietergemeinschaft zum Angebot der Bietergemeinschaft, sofern die Bieter nicht nachweisen können, dass ihre Angebote völlig unabhängig voneinander erstellt wurden. Zur Kontrolle durch die Auftraggeberin ist es daher erforderlich, dass alle Bieter die **Anlagen C und D** ausfüllen und unterschreiben.

2.6 Unklarheiten und Fragen

1. Enthalten die Vergabeunterlagen oder die den Bietern mitgeteilten, übergebenen und zugänglich gemachten Unterlagen oder sonstigen Informationen Unklarheiten oder verstoßen diese oder die darin enthaltenen Vorgaben nach Auffassung des Bieters gegen geltendes Recht, so weist der Bieter die Klinikum Osnabrück GmbH innerhalb der in § 160 Abs. 3 S. 1 GWB festgelegten Fristen darauf hin. Andernfalls kann er sich auf die Unklarheiten oder die Rechtsverstöße nicht berufen. Nicht aufgeklärte Unklarheiten hat der Bieter als von ihm zu tragende Risiken in sein Angebot einzukalkulieren.

2. Die vorliegenden Vergabeunterlagen enthalten alle Informationen, die zur Erstellung eines bedarfsgerechten Angebots erforderlich sind. Falls sich aus den vorliegenden Unterlagen oder im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Angebots dennoch Rückfragen ergeben sollten, deren Klärung aus Sicht des Bieters unverzichtbar ist, sind diese Fragen bis spätestens zum 26.02.2018 per E-Mail unter Angabe des konkreten Vergabeverfahrens an folgende Adresse zu richten:

E-Mail: jens.brockmann@klinikum-os.de

Die ausschreibende Stelle wird sich bemühen, diese Fragen schnellstmöglich zu beantworten. Die Antworten zu den Rückfragen werden gemäß den dazu bestehenden vergaberechtlichen Erfordernissen in neutralisierter Form schriftlich allen Bietern mitgeteilt. Telefonische Auskünfte werden nicht erteilt.

Die Auftraggeberin behält sich vor, Fragen so umzuformulieren, dass die Identität des Fragestellers nicht erkennbar wird. Es wird jedoch darum gebeten, bei der Formulierung von Fragen von vornherein zu berücksichtigen, dass diese zusammen mit den Antworten allen Bietern gleichermaßen zur Verfügung gestellt werden.

3. Die Vergabeunterlagen dürfen nur zur Erstellung des Angebotes verwendet werden. Jede andere Verwendung, Vervielfältigung oder Veröffentlichung – auch auszugsweise – ist ohne die ausdrückliche Zustimmung der Klinikum Osnabrück GmbH nicht statthaft.
4. Auf die gesetzliche Rügeobliegenheit sowie auf die Fristen des § 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 bis 3 GWB wird ausdrücklich hingewiesen. Rügt der Bieter einen seiner Ansicht nach vorliegenden Vergaberechtsverstoß und hilft die Auftraggeberin dieser Rüge nicht ab, muss der Bieter ein Nachprüfungsverfahren einleiten, wenn er seine Rüge aufrechterhalten will. Gemäß § 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB ist ein Nachprüfungsverfahren nur zulässig, sofern nicht mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

2.7 Gewährleistungsausschluss

1. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Vergabeunterlagen samt Anlagen sowie sonstige Informationen eventuell unzutreffende oder

auch unvollständige Angaben enthalten können. Die Klinikum Osnabrück GmbH übernimmt hierfür – soweit rechtlich zulässig – keine Garantien oder Gewährleistungen.

2. Die Bieter müssen sich über die bestehenden Gegebenheiten sowie über die Anforderungen an die zu erbringenden Leistungen selbst ein Bild verschaffen und die Informationen der Auftraggeberin entsprechend prüfen. Die Bieter haben etwaige Risiken aus unrichtigen oder unvollständigen Angaben daher in ihre Angebotskalkulation einzubeziehen. Die Bieter bestätigen mit ihren Angeboten, sich ausreichend über die tatsächlichen Voraussetzungen informiert zu haben. Sie erkennen an, dass die Auftraggeberin keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Unterlagen und Informationen übernimmt und ihnen – soweit rechtlich zulässig – keine Ansprüche hieraus zustehen.

2.8 Zeitplan

Es gilt nachfolgender, jedoch vorläufiger Zeitplan, auf den sich die Bieter einzurichten haben, der sich aber im Verlauf des Verhandlungsverfahrens ändern kann:

	Februar 2018	März 2018	April 2018	Mai 2018	Juni 2018	Juli 2018	August 2018	September 2018	Oktober 2018
Eingang der indikativen Angebote		■ 05.03.2018							
Verhandlungsrunde		■ 13.03. bis 27.03.2018							
Final Call			■ 06.04.2018						
Erstellung und Eingang letztverbindliche Angebote			■ 07.04. bis 27.04.2018						
Gremiensitzungen und Entscheidung über den Zuschlag				■ 30.04. - 11.05.2018					
Versand Vorabinformation (10 Kalendertage Frist bei elektronischem Versand oder Fax)				■ 11.05.2018					
Zuschlag				■ 22.05.2018					
Bindefrist								➔ bis 30.09.2018	

2.9 Angebote

1. Dem Angebot sind die übersandten Vergabeunterlagen einschließlich aller sonstiger Informationen und Unterlagen zugrunde zu legen. Die Angebote müssen die vorgegebenen Anforderungen zwingend erfüllen. Änderungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig.
2. Die Klinikum Osnabrück GmbH erbittet daher von den Bietern entsprechend umfassende und präzise Angebote, deren inhaltliche Anforderungen unter **Punkt 3** der Vergabeunterlagen dargestellt sind. Die Bieter haben bei der Erstellung ihrer Angebote besonders die unter **Punkt 4** sowie in **Anlage A** enthaltene Leistungsbeschreibung zu berücksichtigen.
3. Wenn die Bieter ein Angebot abgeben, haben sie dazu das unter **Punkt 3.3** geforderte Konzept und die weiteren geforderten Unterlagen sowie die in **Anlage B** enthaltene Checkliste einzureichen.
4. Das Angebot muss den gesetzlich geltenden Anforderungen und etwaigen behördlichen Vorgaben entsprechen.
5. Das Angebot muss vollständig sein. Unvollständige Angebote können ausgeschlossen werden.
6. Nebenangebote sind nicht zugelassen.
7. Sämtliche etwaigen Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein.
8. Sämtliche zur Bearbeitung des Angebots erforderlichen Unterlagen hat der Bieter seinem Angebot beizufügen.
9. Alle geldwerten Angaben sind in Euro ohne Umsatzsteuer anzugeben. Eventuell anfallende Umsatzsteuerbeiträge sind unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes gesondert anzugeben.
10. Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen. Die Verhandlungsrunden werden ebenfalls in deutscher Sprache geführt.
11. Die Angebotsfrist läuft am 05.03.2018 ab.

12. Das Angebot ist bis zum 05.03.2018 in einem verschlossenen Umschlag persönlich oder auf dem Postweg einzureichen bei:

**Klinikum Osnabrück GmbH
Am Finkenhügel 1
49076 Osnabrück**

Bei Abgabe Ihres Angebots müssen die Unterlagen im Original unterschrieben und zusätzlich auch in elektronischer Form auf CD-ROM beigelegt werden. Im Falle von inhaltlichen Abweichungen zwischen dem Angebot in Papierform und auf der CD-ROM geht das Angebot in Papierform vor.

Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist der Eingang des Angebots, der im Zweifel vom Bieter nachzuweisen ist. Verspätete Angebote werden grundsätzlich vom weiteren Verfahren nach den vergaberechtlichen Grundsätzen ausgeschlossen.

13. Das Angebot muss in einem verschlossenen Umschlag eingereicht werden.
14. Der Umschlag des Angebots ist mit dem beiliegenden Kennzettel bzw. mit dem Vermerk

**„Vergabeverfahren Klinikum Osnabrück –
Errichtung Ärztehaus durch Investor!“**

Nicht vor dem 05.03.2018 öffnen!“

zu versehen.

15. Ein bereits vor dem 05.03.2018 eingereichtes Angebot kann bis zum Ablauf der Angebotsfrist schriftlich zurückgezogen werden. Andernfalls hat sich der Bieter an ein im Verfahren abgegebenes Angebot bis zum 30.09.2018 gebunden zu halten. Da es sich um ein Verhandlungsverfahren handelt, erhalten die Bieter im Lauf des Verfahrens die Möglichkeit zur Überarbeitung des Angebots und schließlich zur Abgabe eines letztverbindlichen Angebots.
16. Die Angebote werden am 05.03.2018 geöffnet. Da es sich um ein Verhandlungsverfahren nach der VOB/A handelt, dürfen die Bieter und ihre Bevollmächtigten bei der Eröffnung der Angebote **nicht** anwesend sein.

2.10 Kosten und Entschädigungen

Das Angebot wird für die Klinikum Osnabrück GmbH kostenfrei erstellt. Die Bieter erhalten keine Kostenerstattung.

Für den Fall, dass das Verfahren aufgehoben wird, sind – soweit rechtlich zulässig – Entschädigungsansprüche der Bieter ausgeschlossen.

2.11 Geheimhaltung

1. Alle Unterlagen, die den Bietern im Zusammenhang mit dem Vergabeverfahren überlassen werden, dürfen ohne Zustimmung der Klinikum Osnabrück GmbH nicht für andere Zwecke verwendet, vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden.
2. Das vom Bieter beschäftigte Personal ist zur entsprechenden Geheimhaltung zu verpflichten. Dies gilt auch für alle vom Bieter im Zusammenhang mit diesem Projekt beauftragten Unternehmen.
3. Die Bieter werden gebeten, für den Fall eines Nachprüfungsverfahrens die Teile ihres Angebots zu benennen, die nicht bekanntgegeben werden dürfen.

2.12 Vergabekammer

Zuständig ist die (Postanschrift):

**Vergabekammer Niedersachsen
beim Nds. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Auf der Hude 2
21339 Lüneburg
FAX-Nr.: +49 4131152943**

2.13 Bieterbezogene Daten

Die Bieter erklären sich mit Angebotsabgabe automatisch damit einverstanden, dass die von ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten für das Vergabeverfahren verarbeitet und gespeichert werden können und bei Auftragserteilung auf ihr Angebot den nicht berücksichtigten Bietern der Name ihres Unternehmens und die Merkmale und Vorteile ihres Angebotes mitgeteilt werden können. Schließlich erklären sie sich auch mit der Nennung der erforderlichen Daten – insbesondere des Auftragswerts – in der Bekanntmachung über den vergebenen Auftrag einverstanden.

2.14 Ortsbesichtigungen

Ortsbesichtigungen können auf Wunsch stattfinden.

Sofern Sie an den Ortsbesichtigungen teilnehmen möchten, so melden Sie dies bitte bis zum 09.02.2018 per E-Mail an

jens.brockmann@klinikum-os.de

unter Angabe des konkreten Vergabeverfahrens an. Ihnen werden dann die entsprechenden Details mitgeteilt.

Bitte beachten Sie, dass etwaige, ausschließlich schriftlich an die Klinikum Osnabrück GmbH zu richtende Bieterfragen nicht mündlich im Rahmen der jeweiligen Ortsbesichtigung, sondern im Nachgang schriftlich beantwortet und die Antworten allen Bietern mitgeteilt werden.

3 Anforderungen an die Angebote

Die Angebote der Bieter haben insbesondere die nachfolgenden Anforderungen zu erfüllen.

3.1 Formelle Anforderungen an die Angebote

Das Angebot hat die formellen, unter **Punkt 2.9** genannte Anforderungen einzuhalten. Insbesondere ist es in Papierform sowie auf CD-ROM, fristgerecht und unter Verwendung der Checkliste in **Anlage B** einzureichen.

Die Unterlagen in Papierform müssen im Original unterschrieben werden.

Schließlich muss das Angebot das unter **Punkt 3.3** beschriebene Konzept enthalten.

Eine Nichtbeachtung der formellen Voraussetzungen kann bereits an dieser Stelle zum Ausschluss des Angebots aus dem weiteren Verfahren führen.

3.2 Kriterien für die Auftragserteilung

Kriterien für die Auftragserteilung (Zuschlagskriterien) sind:

Investitionskonzeption:

- Preisliches Konzept für die Vermietung:
 - Angebotene Höhe der Miete für Laborflächen der Pathologie (höchstens 15,00 Euro pro qm)
 - Angebotene Höhe der Miete für Büroflächen der Pathologie (höchstens 11,00 Euro pro qm)

gewichtet mit 33,33 %

- Bauliches Konzept für die Gestaltung des Gebäudes über die Nutzung durch die pathologische Praxis hinaus (Art und Weise der Gestaltung und Nutzung der übrigen Flächen durch weitere Arztpraxen und ähnliches)

gewichtet mit 33,33 %

- Gesamtkonzept beziehungsweise Vorgehensweise zur strategischen Einbindung und Vernetzung des Ärztehauses und seiner Arztpraxen und Einrichtungen auf dem Campus Klinikum Osnabrück

gewichtet mit 33,33 %

Die Auftraggeberin behält sich vor, einzelne dieser Kriterien oder Einzelheiten zu diesen Kriterien im Laufe des Verfahrens zu Mindestvorgaben zu machen.

Das letztverbindliche Angebot jedes Bieters wird wie folgt gewertet und gewichtet:

Im Rahmen der Wertung anhand der Zuschlagskriterien wird die Rang- und Reihenfolge der letztverbindlichen Angebote in der Weise ermittelt, dass die von den Bietern gemachten Angaben zu den Zuschlagskriterien nach Maßgabe der Wertungsmatrix, die den Bietern rechtzeitig vor dem Final Call mitgeteilt wird, bepunktet werden.

Die sich aus den Zuschlagskriterien ergebenden Punktzahlen werden addiert und ergeben die Gesamtpunktzahl des letztverbindlichen Angebotes. Der Bieter mit der höchsten Gesamtpunktzahl erhält den Zuschlag.

3.3 Von den Bietern vorzulegendes Konzept

Die Bieter haben mit ihren Angeboten folgendes Konzept vorzulegen:

Konzeption des zu errichtenden Ärztehauses, im Einzelnen:

- Preisliches Konzept für die Vermietung:
 - Angebotene Höhe der Miete für Laborflächen der Pathologie (höchstens 15,00 Euro pro qm)
 - Angebotene Höhe der Miete für Büroflächen der Pathologie (höchstens 11,00 Euro pro qm)
- Bauliches Konzept für die Gestaltung des Gebäudes über die Nutzung durch die pathologische Praxis hinaus (Art und Weise der Gestaltung und Nutzung der übrigen Flächen durch weitere Arztpraxen und ähnliches)
- Gesamtkonzept beziehungsweise Vorgehensweise zur strategischen Einbindung und Vernetzung des Ärztehauses und seiner Arztpraxen und Einrichtungen auf dem Campus Klinikum Osnabrück

4 Leistungsbeschreibung

Es ist auf dem Gelände des Klinikums Osnabrück auf einem Grundstück, das dem Auftragnehmer im Rahmen eines Erbbaurechts für den Zeitraum von 99 Jahren zur Verfügung gestellt wird, bis zum 31.12.2019 ein Ärztehaus zu errichten. Die

Räumlichkeiten sollen von dem Auftragnehmer insbesondere an die Praxis für Pathologie Prof. Krech und Dr. Christians vermietet werden, die die Klinikum Osnabrück GmbH im Rahmen eines Kooperations- und Dienstleistungsvertrags, wie bisher, nun von diesem Standort aus mit pathologischen Leistungen versorgen wird. Diese pathologische Praxis ist derzeit bereits auf dem Klinikgelände ansässig. Im Rahmen des zwischen der Klinikum Osnabrück GmbH und der Praxis Prof. Krech und Dr. Christians geschlossenen Kooperations- und Dienstleistungsvertrags ist vorgesehen, dass die Praxis Prof. Krech und Dr. Christians in Räume des zu errichtenden neuen Ärztehauses umzieht und die Räume von dem Investor beziehungsweise dem Auftragnehmer zu bereits zum jetzigen Zeitpunkt feststehenden Konditionen anmietet.

Zusätzlich soll der Auftragnehmer weitere Facharztpraxen mietweise in dem Ärztehaus aufnehmen.

Die baulichen Anforderungen an das Ärztehaus ergeben sich aus den folgenden Unterlagen, die der Auftragnehmer zu berücksichtigen hat:

- Lageplan Ärztehaus 2 (**Anlage A 1**)
- Baubeschreibung Ausstattung Ärztehaus 2 (**Anlage A 2**)

Die in Eckpunkten feststehenden Bedingungen der Vermietung ergeben sich aus der zwischen der Praxis Prof. Krech und Dr. Christians und der Klinikum Osnabrück GmbH am 14.12.2017 geschlossenen Absichtserklärung (LOI).

Die Absichtserklärung (LOI) zwischen der Praxis Prof. Krech und Dr. Christians und der Klinikum Osnabrück GmbH vom 14.12.2017 wird den Bewerbern zur Verfügung gestellt, die zur Abgabe von Angeboten aufgefordert werden!

Die Praxisräume in dem zu errichtenden Neubau sollen der Praxis Prof. Krech und Dr. Christians als Mietgegenstand spätestens bis zum 31.12.2019 bezugsfertig zur Verfügung gestellt werden. Bis zum 01.04.2019 soll eine Baugenehmigung vorliegen und der Baubeginn erfolgt sein.

Die Bieter haben bei der Erstellung ihrer Angebote diese Vorgaben der Leistungsbeschreibung zwingend zugrunde zu legen.

5 Verträge

Es werden im Verfahren drei Vertragsentwürfe zur Errichtung des Ärztehauses und der folgenden Vermietung an die Praxis Prof. Krech und Dr. Christians von der Auftraggeberin vorgelegt und mit den Bietern besprochen werden. Die Einzelheiten werden verhandelt werden.

Im Einzelnen werden Entwürfe für folgende Verträge vorgelegt und verhandelt:

5.1 Investorenvertrag

Der Investorenvertrag über die Errichtung des Ärztehauses auf Rechnung und Risiko des Auftragnehmers wird unter anderem Regelungen zu folgenden Themen enthalten:

- Vertragsgegenstand und Leistungsumfang
- Ausführungsfristen
- Vertragsstrafen
- Sicherheitsleistung
- Konkrete Leistungen inklusive Dokumentationsunterlagen
- Abnahme der Leistungen
- Leistungsstörungen und Mängelansprüche
- Versicherung
- Vertragslaufzeit und Erwerb des Gebäudes durch die Auftraggeberin
- Kündigungsmöglichkeiten
- Eigentumsverhältnisse / Nutzungsrechte

5.2 Erbbauvertragsvertrag über das Baugrundstück

Der Erbbauvertragsvertrag über das Baugrundstück wird unter anderem Regelungen zu folgenden Themen enthalten:

- Gegenstand des Erbbauvertrags (Angaben zum Grundstück)
- Erbbauzins
- Dauer des Erbbauvertrags
- Instandhaltung
- Baubefugnis
- Besichtigungsrecht
- Versicherung
- Lastentragung
- Verfügungsbeschränkungen

- Heimfall

5.3 Mietvertrag mit der Praxis Prof. Krech und Dr. Christians

Der Mietvertrag über Praxisräumlichkeiten in dem zu errichtenden Ärztehaus zwischen dem Auftragnehmer und der Praxis Prof. Krech und Dr. Christians wird entsprechend den Bedingungen der Vermietung von Räumlichkeiten an die Praxis Prof. Krech und Dr. Christians nach den Vorgaben des LOI vom 14.12.2017 unter anderem Regelungen zu folgenden Themen enthalten:

- Mietgegenstand
- Mietzins
- Untervermietung
- Versicherung/Sicherheitsleistung
- Schönheitsreparaturen
- Bauliche Änderungen
- Betreten des Mietgegenstands
- Mietzeit
- Kündigungsmöglichkeiten
- Schriftform, Teilunwirksamkeit

Die Bieter sollen ihren Angeboten keine eigenen Vertragsentwürfe beifügen.

6 **Anlagenverzeichnis**

- Anlage A:** Leistungsbeschreibung, bestehend aus:
- Lageplan Ärztehaus 2 (**Anlage A 1**)
 - Baubeschreibung Ausstattung Ärztehaus 2 (**Anlage A 2**)
- Anlage B:** Checkliste
- Anlage C:** Erklärung Bietergemeinschaft
- Anlage D:** Erklärung Subunternehmer
- Anlage E:** Kennzettel Angebot